

Ausschuss für soziale Fragen

Sitzung am 26.10.2022

TOP 6.1 Haushaltsbudget 2023 des Amtes für soziale Leistungen und Hilfen

Gesamtbudget Amt für soziale Leistungen und Hilfen

Budgetvolumen des Amtes für soziale Leistungen und Hilfen		
	Ansätze 2023	Ansätze 2022
Einnahmen	13.305.300 €	9.771.100 €
Ausgaben	18.193.300 €	13.555.900 €
Zuschussbedarf	- 4.888.000 €	- 3.784.800 €
Erhöhung Zuschussbedarf zu 2022	+ 1.103.200 € rd. 29,15 %	

Budget 501 – örtlicher Träger

Budget 501 - Sozialhilfe		
	2023	2022
Einnahmen	13.004.100 €	9.591.900 €
Ausgaben	17.295.600 €	12.881.900 €
Zuschussbedarf	- 4.291.500 €	- 3.290.000 €

Aufgaben der örtlichen Sozialhilfe, insbesondere:

- Kosten der Unterkunft für ALG II-Empfänger („Hartz IV“)
- Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter voller Erwerbsminderung
- Sozialhilfe, Hilfe zum Lebensunterhalt (einmalige u. lfd. Leistungen)
- Hilfen in besonderen Lebenslagen, z. B. Haushaltshilfen, Bestattungskosten
- Krankenhilfe, Erstattung an Krankenkassen
- Förderleistungen an Wohlfahrtsverbände, Frauenhaus und Betreuungsvereine
- Gesetzliche Betreuung Erwachsener und die notwendige Zusammenarbeit mit dem Betreuungsgericht im Vorfeld der Betreuungen
- Beratungsleistung in allen sozialen Notlagen, allgemeiner Sozialdienst

Budget 501 – örtlicher Träger

Einnahmen

Einnahmen Budget 501	
Bundeserstattung Grundsicherung (zuzüglich Kostenerstattungen, Rückzahlungen 205.000 EUR)	7.095.000 €
Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (vorläufige Erstattungsquote 67,4 %)	5.569.000 €
Sonstiges (Kostenerstattungen, Rückzahlungen etc.)	340.100 €
gesamt	13.004.100 €

Budget 501 – örtlicher Träger

Ausgaben

Ausgaben Budget 501	
Grundsicherung bei Erwerbsminderung	2.400.000 €
Grundsicherung im Alter	4.900.000 €
KDU, Leistungen nach SGB II	8.040.000 €
Einmalige Leistungen SGB II (z. B. Erstausrüstung Wohnung, Schwangerschaft etc.)	130.000 €
Hilfe zum Lebensunterhalt	800.000 €
Institutionelle Förderung	624.200 €
Krankenhilfe	192.000 €
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	90.000 €
Sonstige Hilfen (u. a. Bestattungskosten) bzw. Verwaltungskosten	119.400 €
gesamt	17.295.600 €

Budget 501 – örtlicher Träger Institutionelle Förderungen

Zuschüsse Wohlfahrtsverbände, soziale Einrichtungen	
Schuldnerberatung (Diakonie Allgäu)	148.000 €
Wärmestube (Bayerisches Rotes Kreuz)	147.000 €
Übernachtungsstelle (Bayerisches Rotes Kreuz)	54.000 €
Frauenhaus (Verein Frauen helfen Frauen e. V.)	80.000 €
Wohnungsnotfallhilfe (Diakonie Allgäu)	94.800 €
Insolvenzberatung (Diakonie Allgäu, 100 % gefördert)	56.700 €
Betreuungsvereine (Lebenshilfe Betreuungsverein Kempten e. V., Caritasverband Kempten-Oberallgäu e. V.)	40.000 €
Sonstiges	3.700 €
gesamt	624.200 €

Bedeutsame Entwicklungen

Ausgaben

Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung

Haushaltsansatz	2022	5.000.000 EUR
Haushaltsansatz	2023	7.300.000 EUR

Mehrbedarf von voraussichtl. 2.300.000 EUR

Der Bund übernimmt die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung zur Entlastung der Kommune seit 2014 mit 100 %.

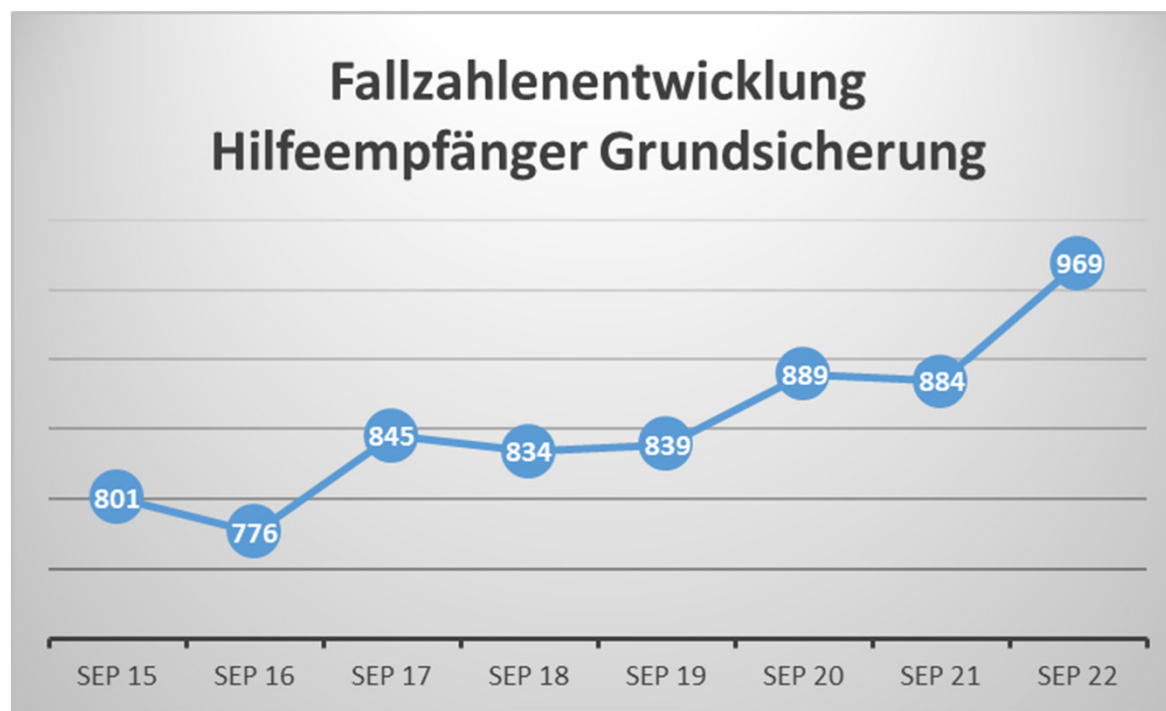
Mehrbedarf insbesondere aufgrund steigender Fallzahlen (v. a. Leistungsanspruch Geflüchteter aus der Ukraine), erwartete Steigerungen bei Heizkosten, Erhöhung Regelbedarfe und den Auswirkungen der Pandemie, insbesondere auch durch die Sozialschutzpakete 1, 2 und 3 des Bundes.

Fallzahlenentwicklung

Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung

Personen
Steigerung in %

Sept. 15	801	
Sept. 16	776	-3,1
Sept. 17	845	8,9
Sept. 18	834	-1,3
Sept. 19	839	0,6
Sept. 20	889	6,0
Sept. 21	884	-0,6
Sept. 22	969	9,6



Bedeutsame Entwicklungen

Ausgaben

Grundsicherung der Arbeitssuchenden SGB II („Hartz IV“); Leistungen für Unterkunft u. Heizung (KdU)

Haushaltsansatz 2022	6.500.000 EUR
Haushaltsansatz 2023	8.040.000 EUR
Mehrbedarf	1.540.000 EUR

Gründe:

Nach Abstimmung mit dem Jobcenter relativ stabile Fallzahlen im Bereich der Leistungen nach dem SGB II. Anpassungen insbesondere aufgrund erwarteter steigender Unterkunftskosten, vor allem im Bereich der Heizkosten sowie weiterhin den Auswirkungen der Pandemie, insbesondere auch durch die Sozialschutzpakete 1, 2 und 3 des Bundes.

Bedeutsame Entwicklungen

Einnahmen

Grundsicherung der Arbeitssuchenden SGB II („Hartz IV“); Leistungen für Unterkunft u. Heizung (KdU)

Haushaltsansatz 2022	4.461.500 EUR
Haushaltsansatz 2023	5.569.000 EUR
Mehreinnahmen von voraussichtl.	1.107.500 EUR

Anpassung entsprechend der erwarteten Ausgabensteigerung.

Entwicklung der Beteiligungsquoten an den Kosten für Unterkunft und Heizung in Bayern nach Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung:

2019	46,8 %
2020	72,2 %
2021	68,7 %
2022	67,4 %
2023	67,4 % (vorläufig)

Bedeutsame Entwicklungen

Ausgaben

Hilfe zum Lebensunterhalt

Haushaltsansatz 2022	380.000 EUR
Haushaltsansatz 2023	800.000 EUR
Mehrbedarf	420.000 EUR

Gründe:

Mehrbedarf insbesondere aufgrund steigender Fallzahlen (v. a. Leistungsanspruch Geflüchteter aus der Ukraine), erwartete Steigerungen bei Heizkosten, Erhöhung Regelbedarfe und den Auswirkungen der Pandemie, insbesondere auch durch die Sozialschutzpakete 1, 2 und 3 des Bundes.

Bedeutsame Entwicklungen

Ausgaben

Krankenhilfe (ambulant)

Haushaltsansatz 2022

67.000 EUR

Haushaltsansatz 2023

192.000 EUR

Mehrbedarf

125.000 EUR

Gründe:

Mehrbedarf insbesondere aufgrund steigender Fallzahlen (v. a. Leistungsanspruch Geflüchteter aus der Ukraine)

Budget 502 - Bildung und Teilhabe

Budget 502 – Bildung und Teilhabe		
	2023	2022
Einnahmen	89.000 €	89.000 €
Ausgaben	685.500 €	583.800 €
Zuschussbedarf	- 596.500 €	- 494.800 €

Aufgabe: Unterstützung der Eltern und in geeigneter Weise dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche die Leistungen für Bildung u. Teilhabe möglichst in Anspruch nehmen (in enger Zusammenarbeit mit den Schulen)

Besonderheiten 2023: Erhöhungen insbesondere aufgrund gestiegener Lebensmittelpreise beim gemeinschaftlichen Mittagsessen sowie erwarteter steigender Fallzahlen (u. a. Leistungsanspruch geflüchteter Kinder aus der Ukraine)

Budget 509 – überörtlicher Träger

Budget 509 – überörtlicher Träger			
	2023		2022
Einnahmen	212.200 €		90.200 €
Ausgaben	212.200 €		90.200 €
Zuschussbedarf	0 €		0 €

Kosten, die von der Kommune in Delegation des Bezirks zu tragen sind:

- Leistungen zur medizinischen Reha
- Krankenhilfe bei stationärem Aufenthalt
- Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz

Kostenersatz zu 100 %

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**